



BERATUNGSSTELLE  
FÜR ASYL- UND AUSLÄNDERRECHT  
Schaffhausen



# Jahresbericht 2024



# Inhaltsverzeichnis

<b>Team und Trägerschaft.....</b>	<b>1</b>
<b>Editorial.....</b>	<b>2</b>
<b>Überblick über das letzte Jahr.....</b>	<b>5</b>
<b>Das Profil der Rechtsberatungsstelle .....</b>	<b>7</b>
<b>Mitarbeitende der Rechtsberatungsstelle im Jahr 2024 .....</b>	<b>8</b>
<b>Zahlen und Fakten 2024 .....</b>	<b>10</b>
<b>Eingaben und Entscheide 2024 .....</b>	<b>12</b>
<b>Jahresrechnung 2024.....</b>	<b>13</b>
<b>So erreichen Sie uns.....</b>	<b>15</b>

## **Team und Trägerschaft**

Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen

Leitung: MLaw Géraldine Kronig (von 1. März 2021 bis 31. Januar 2024)  
MLaw Rechtsanwältin Karin Fischli (ad interim ab 1. Februar 2024)

Mitarbeitende: MLaw Rechtsanwältin Karin Fischli (ab 1. Februar 2023)  
MLaw Rechtsanwältin Michèle Angst (ab Mitte Februar 2024)  
LL.M. Anne-Sophie Rauchs (ab November 2024)

Praktikum: BLaw Nadine de Breet (bis 31. Januar 2024)  
MLaw Philipp Schibli (ab 1. Januar 2024)

Trägerschaft: Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Schaffhausen  
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Schaffhausen  
Verein zur Förderung der Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht  
Schaffhausen

**Unterstützen Sie die Beratungsstelle mit einer Mitgliedschaft im  
Förderverein oder einer Spende an CH 97 0078 2005 2648 7410 1**

**Die Beratungsstelle ist auf Ihre Hilfe dringend angewiesen, um ihre  
wertvolle Arbeit fortsetzen zu können. Wir danken herzlich für Ihre  
Unterstützung.**

**Verein zur Förderung der Beratungsstelle  
für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen**

## Editorial

Sie kennen es wohl: dieses altbackene Bekenntnis erfolgreicher Männer, dass sie nur darum erfolgreich sein können, weil ihnen eine Frau den Rücken freihält. Nun ist es heute zum Glück so, dass manchmal auch Männer ihren erfolgreichen Frauen den Rücken freihalten. Und ja, es soll sogar vorkommen, dass ein Mann seinem Mann und eine Frau ihrer Frau den Rücken freihält.

Die erfolgreiche Rechtsberatungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht hat das grosse Privileg gleichzeitig drei «Subjekte» hinter ihrem Rücken zu wissen: das SAH Schaffhausen, die evangelisch-reformierte Kantonalkirche sowie der Förderverein; diese bilden gemeinsam die Trägerschaft für die RBS. Das kommt nicht allzu oft vor, dass sich drei so unterschiedliche Partnerinnen gemeinsam verpflichten, die Finanzierung und die Unterstützung einer Beratungsstelle zu übernehmen. Die Zusammenarbeit unter den drei Trägerinnen ist eng und vertrauensvoll. Sie bildet damit eine grundsolide Basis für die wertvolle Arbeit unserer Rechtsberaterinnen. Ihnen danke ich sehr herzlich für ihre so engagierte Arbeit in wahrlich verstörenden Zeiten.

Seit Beginn des Berichtsjahres 2024 sind wir mit dem Kanton Schaffhausen im Gespräch für eine langfristige, finanzielle Unterstützung der RBS mittels einer Leistungsvereinbarung. Damit wäre die RBS ein anerkannter, sogenannter Spezialdienst des Kantons. Die definitive Entscheidung fällt in diesen Tagen. Kommt diese Leistungsvereinbarung zu Stande, entstünde aus dem bewährten Trägerschafts-Dreibein eine noch breitere Unterstützungsplattform mit vier Beinen.

Christoph Schmutz

Präsident der Trägerschaft

## Eine Familie findet Hoffnung – trotz über zehn Jahren in der Warteschleife

Vor über zehn Jahren floh eine junge Familie aus einem nordafrikanischen Land in die Schweiz. Der Vater hatte in seinem Heimatland als Sicherheitskraft in der Terrorismusbekämpfung gearbeitet – eine Tätigkeit, die ihn und seine Familie ins Visier extremistischer Gruppen brachte. Die Bedrohung wurde so konkret, dass es keinen anderen Ausweg mehr gab: Sie mussten fliehen – über Nacht, ohne Sicherheit, ohne Perspektive. Nur mit der Hoffnung auf Schutz.

2013 stellte die Familie in der Schweiz ein Asylgesuch. Doch ihre Hoffnung wurde früh enttäuscht: Das Gesuch wurde abgelehnt, und die Wegweisung angeordnet. Was folgte, war ein jahrelanges Leben in der Schwebelage – mit Nothilfe, ohne Perspektive, ohne gesicherten Aufenthaltstitel. Eine Rückkehr in das Herkunftsland war und ist unmöglich – aus gesundheitlichen Gründen, aber auch wegen der anhaltenden Gefahr.

Trotz allem haben sie nie aufgegeben. Sie lernten Deutsch, knüpften Kontakte, besuchten Integrationskurse. Der Sohn – heute fast zehnjährig – ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Die Schweiz ist das einzige Zuhause, das er kennt. Er besucht die Regelschule, spielt Fussball im Verein, schwimmt gerne, trifft sich mit Freunden – ganz so, wie es für Kinder hier selbstverständlich ist. Nur mit dem Unterschied, dass seine Familie jeden Tag in Unsicherheit lebt.

Der Vater leidet seit Jahren an schweren körperlichen und psychischen Erkrankungen, ausgelöst durch seine Erlebnisse in seinem Heimatland. Eine Rückkehr würde ihn in eine existenzielle Notlage bringen – medizinisch und menschlich untragbar. Die Mutter kümmert sich auf-



Abbildung 1: Symbolbild, erstellt mit KI

opferungsvoll um ihn und ihren Sohn. Auch sie würde gern arbeiten – doch ohne Aufenthaltsbewilligung ist das nicht erlaubt.

Die Rechtsberatungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen reichte im Juni 2024 beim kantonalen Migrationsamt ein umfassend begründetes Gesuch auf vorläufige Aufnahme ein. Dieses wurde mit Hinweis des Migrationsamts in ein Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung gemäss Art. 14 Abs. 2 AsylG

(Härtefallbewilligung) umgewandelt – ein Hoffnungsschimmer nach über einem Jahrzehnt Stillstand.

Eine Härtefallbewilligung nach Artikel 14 des Asylgesetzes bietet Menschen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, dennoch die Chance, aus humanitären Gründen in der Schweiz bleiben zu dürfen. Diese Bewilligung wird nur in Ausnahmefällen gewährt, und zwar wenn die persönliche Situation so schwierig und einzigartig ist, dass eine Rückkehr unzumutbar wäre – etwa weil die Familie seit vielen Jahren hier lebt, gesundheitliche Probleme bestehen oder in der Schweiz besonders enge Bindungen entstanden sind, wie bei Kindern, die hier geboren und aufgewachsen sind. Entscheidend ist auch, dass die betroffenen Personen sich gut integriert haben, etwa durch den Besuch von Schule oder Sprachkursen, einen geregelten Alltag und ein straffreies Leben. Nur mit der Unterstützung und dem Einsatz der kantonalen Behörden kann ein solches Gesuch dem Bund vorgelegt werden – und mit ihm die Hoffnung auf ein sicheres und würdevolles Leben in der Schweiz.

Im September 2024 ging für die Familie ein langersehnter Traum in Erfüllung: Das Migrationsamt des Kantons Schaffhausen erkannte die besondere Notlage an und bewilligte das Gesuch – vorbehaltlich der Zustimmung des Staatssekretariats für Migration (SEM). Noch im selben Monat erreichte die Rechtsberatungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen dann die endgültige und verbindliche Zusage des SEM.

Für die Familie bedeutet diese Entscheidung nicht nur eine bürokratische Formalität, sondern vor allem Sicherheit, Hoffnung und die Chance auf ein Leben in Würde und Frieden. Dieses langjährige Ringen hat nun endlich ein glückliches Ende gefunden – ein Moment, der die Mitarbeitenden bei der Rechtsberatungsstelle tief bewegt und bestärkt, weiter für solche Schicksale einzustehen.

## Überblick über das letzte Jahr

### Vertragsverhandlungen mit dem SEM und neuer Vertrag ab März 2025

Seit März 2019 ist die Rechtsberatungsstelle offiziell vom SEM für das Erweiterte Verfahren mandatiert. Nach Auslaufen des Vertrags Ende 2024 wurden neue Verhandlungen aufgenommen. Die bisherige Pauschale deckte den tatsächlichen Aufwand nicht – ein grosser Teil musste über Spenden finanziert werden.

In den Verhandlungen setzte sich die Stelle engagiert für eine realistische Vergütung, die Berücksichtigung überjähriger Verfahren, eine faire Regelung der Transportkosten sowie für mehr Transparenz und Vereinfachung im Reporting ein.

Besonders hervorzuheben ist der grosse Einsatz von Karin Fischli, die mit viel Sorgfalt und Fachkompetenz die Argumentation vor-

### So hoher Arbeitsaufwand im erweiterten Asylverfahren wie noch nie

Auch 2024 gab es konstant hohe Zuweisungen. Insgesamt wurden im Jahr 2024 neu 65 Personen dem erweiterten Asylverfahren zugewiesen. 82 Dossiers aus dem erweiterten Asylverfahren waren noch aus den früheren Jahren hängig und werden von der Beratungsstelle weiterhin rechtlich begleitet.

Im Jahr 2024 fanden 34 Anhörungen statt, das waren 15 Anhörungen mehr als Vorjahr. Diese fanden hauptsächlich in den Regionen Ostschweiz und Bern statt.

### Familiennachzug auf der Kippe – Menschlichkeit siegt im Parlament

Im Jahr 2024 diskutierte das Schweizer Parlament die Einschränkung des Familiennachzugs für vorläufig Aufgenommene Personen. Der Nationalrat sprach sich für ein Verbot aus, der Ständerat korrigierte diesen Entscheidung und stellte das Recht auf Familiennachzug wieder her. Unsere Rechtsberatungsstelle begrüsst diese Korrektur, da ein Verbot einen Verstoss der nationalen und insbesondere auch die internationalen Verpflichtungen der Schweiz zur Folge gehabt hätte.

Quelle: [www.parlament.ch](http://www.parlament.ch), *Knapper Entscheid für Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen*, 18.12.2024



Der Anlass «GAMES – Auf den Spuren der Flüchtenden aus Afghanistan», organisiert vom Förderverein der RBS SH, der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Schaffhausen und dem SAH Schaffhausen, war ein grosser Erfolg. Viele Besucherinnen und Besucher erhielten eindrückliche Einblicke in die Graphic Novel. Die Veranstaltung mit Autor und Illustrator Patrick Oberholzer hinterliess einen nachhaltigen Eindruck.

### **Familiennachzug für Geflüchtete aus Afghanistan erschwert**

Im Berichtsjahr zeigte sich, dass Gesuche zum Familiennachzug für Afghan\*innen teils sehr komplex sind – insbesondere, wenn das Verfahren über die Schweizer Botschaft in Islamabad abgewickelt werden muss. Dabei kommt es häufig zu erheblichen Hürden und Verzögerungen. Die Rechtsberatungsstelle hat verschiedene alternative Vorgehensweisen geprüft und erprobt, um betroffene Familien dennoch beim Zusammenführen zu unterstützen. Doch der Zugang zum Familiennachzug bleibt für viele weiterhin erschwert.

### **Acht Härtefallgesuche (NinB) gutgeheissen**

Die Rechtsberatungsstelle reichte im Jahr 2024 zwölf Härtefallgesuche für Menschen ein, welche entweder gar keinen Aufenthaltstitel oder lediglich den N-Ausweis haben. Acht dieser Gesuche wurden im Jahr 2024 gutgeheissen – und zwei weitere Anfang 2024. So haben die Betroffenen endlich gültige Aufenthaltsbewilligungen in der Schweiz.

### **Asylstatistik des SEM 2024**

In der Schweiz wurden 2024 insgesamt 27 740 Asylgesuche gestellt. Das sind 8,2 % weniger als im Vorjahr.

2024 gingen die Asylgesuche aus der Türkei, Afghanistan und Syrien zurück, bedingt durch Rückkehrdruck der Türkei. Die Migration über das zentrale Mittelmeer nach Italien sank ebenfalls.

Quelle: Asylstatistik SEM

### **Sturz des Assad-Regimes**



Bild Quelle: Wiki commons Bildarchiv

Im Dezember 2024 kam es zum Sturz des Assad-Regimes in Syrien. Im Zuge dessen hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) ein Entscheidmoratorium für syrische Gesuche erlassen. Dies bedeutet, dass Asylentscheide vorübergehend ausgesetzt werden, um die Lage vor Ort neu zu bewerten. Wie lange das Entscheidmoratorium andauern wird, ist derzeit noch unklar. Für die Asylsuchenden gestaltet sich die Situation im Verfahren dadurch besonders schwierig.

### **Rechtsverzögerungsbeschwerden**

Asylverfahren ziehen sich oft über mehrere Jahre hin. Um dem entgegenzuwirken, hat die Rechtsberatungsstelle im Berichtsjahr neu damit begonnen, Rechtsverzögerungsbeschwerden beim Bundesverwaltungsgericht einzureichen, um eine schnellere Bearbeitung der Fälle zu erzielen.

### **Über 200 Eingaben im Asylrecht**

Mit über 200 schriftlichen Eingaben – etwa zur Wahrung des rechtlichen Gehörs oder zur Einreichung von Beweismitteln und sonstige Gesuche – hat unsere Rechtsberatungsstelle im Asylrecht einen neuen Rekord erreicht. Auch die Zahl der durchgeführten Beratungen war ausserordentlich hoch und zeigt das grosse Engagement unseres Teams.

## **Das Profil der Rechtsberatungsstelle**

Die Beratungsstelle bietet Asylsuchenden unentgeltliche rechtliche Beratung und Vertretung während sämtlicher Phasen des Asylverfahrens an. Weiter unterstützt die Beratungsstelle auch ausländische Personen, welche bereits über einen Aufenthaltsstatus in der Schweiz verfügen – sofern neben dem zentralen Bereich des Asylrechts noch Kapazität besteht.

### **Asylverfahren**

Im Asylverfahren bietet die Beratungsstelle Rechtsberatung und Rechtsvertretung an. Sie vertritt im erweiterten Verfahren alle Asylsuchenden, die dem Kanton Schaffhausen zugewiesen werden und sich im laufenden Asylverfahren befinden. Dabei werden den Ratsuchenden die gesetzlichen Abläufe erklärt und es wird über die Anforderungen orientiert, die nach unserer Gesetzgebung erfüllt sein müssen, um in der Schweiz ein Bleiberecht zu erlangen. Es ist uns sehr wichtig, Asylsuchenden ein realistisches Bild ihrer Situation zu vermitteln. Asylsuchenden ohne Aussichten auf eine dauerhafte Aufenthaltsregelung ermöglicht dies, sich frühzeitig mit ihrer Rückkehr auseinanderzusetzen. Falls die Beratungsstelle hingegen der Ansicht ist, dass der betroffenen Person im Heimatland eine reelle Gefahr droht, interveniert sie beim Staatssekretariat für Migration (SEM) oder beim Bundesverwaltungsgericht. Im Rahmen der Beratungs- und Vertretungstätigkeit vernetzt die Beratungsstelle Asylsuchende auch mit anderen Behörden oder Stellen.

### **Ausländerrecht**

Neben Asylsuchenden unterstützt die Beratungsstelle auch ausländische Personen, die bereits über einen Aufenthaltsstatus in der Schweiz verfügen. Ein Bedarf an rechtlicher Unterstützung besteht namentlich bei Härtefallgesuchen, beim Familiennachzug sowie bei Nichtverlängerung bzw. Widerruf von Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen. Die Beratungstätigkeit umfasst dabei wiederum die Information, die Chancenabklärung und das Verfassen von Rechtsschriften in begründeten Fällen. Bei aufwändigeren Beratungen und namentlich bei schriftlichen Eingaben wird eine kostengünstige Pauschale verlangt. Dies ist insofern notwendig, als die Beiträge der Trägerorganisationen grundsätzlich nur für die Finanzierung der unentgeltlichen Beratung im Bereich des Asylrechts bestimmt sind.

In vielen Fällen überschneiden sich die ausländerrechtlichen Anliegen mit anderen Rechtsgebieten oder sozialen Fragen wie häuslicher Gewalt oder Arbeitsbewilligungen und weisen Schnittstellen mit dem Asylrecht auf. Durch die breite fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden und ihre starke Vernetzung mit anderen Beratungs- und Fachstellen können wir aber auch solche komplexen Fälle bearbeiten und unsere Klientinnen und Klienten dabei vertreten, beraten oder vernetzen.

## Mitarbeitende der Rechtsberatungsstelle im Jahr 2024

**MLaw Rechtsanwältin Karin Fischli** brachte für die Beratungsstelle umfassende Erfahrung im Asyl- und Ausländerrecht mit: Zuvor arbeitete sie drei Jahre als Gerichtsschreiberin am Bundesverwaltungsgericht im Bereich Asylrecht und war anschliessend vier Jahre im Rechtsschutz am Bundesasylzentrum Zürich tätig. Zusätzlich sammelte sie wertvolle Erfahrungen als selbstständige Rechtsanwältin.



Im Jahr 2024 übernahm Karin Fischli während des Mutter-schutzes von Géraldine Kronig die Leitung der Beratungsstelle ad interim. An dieser Stelle möchten wir ein herzliches Dankeschön aussprechen für ihren ausserordentlichen Einsatz und die herausragende Arbeit, die sie in dieser verantwortungsvollen Rolle leistete.



**MLaw Rechtsanwältin Michèle Angst** verstärkt unser Team mit langjähriger Erfahrung im Migrationsrecht. Sie war mehrere Jahre bei der renommierten Anwaltskanzlei Migrationsrechtskanzlei in Zürich tätig. Zudem sammelte sie wertvolle Praxiserfahrung beim HEKS, einer Organisation mit ähnlichem Beratungsprofil sowie unsere Rechtsberatungsstelle sowie in verschiedenen Rechtsgebieten beim Bezirksgericht Zürich. Anschliessend arbeitete sie mehrere Jahre als Rechtsvertreterin im Bundesasylzentrum Zürich. Während dieser Zeit erwarb sie zudem erfolgreich ihr Anwaltspatent. Ihr umfassendes Fachwissen und ihre Praxis machen sie zu einer wichtigen Stütze unseres Teams.

**MLaw Philipp Schibli** unterstützte unser Team als Praktikant und absolvierte parallel sein Anwaltspraktikum in einer Schaffhauser Kanzlei, die unter anderem im Bereich des Strafrechts tätig ist. Mit seiner schnellen Auffassungsgabe arbeitete er sich rasch in unsere Aufgaben ein und übernahm selbstständig wichtige Tätigkeiten. Sein Einsatz und seine Lernbereitschaft haben unser Team bereichert.





**LL. M. Anne-Sophie Rauchs** ist seit November 2024 Teil unseres Teams und übernahm die Stellvertretung für den Mutterschutz von Karin Fischli. Sie bringt ausgezeichnete Französischkenntnisse mit und sammelte bereits erste wertvolle juristische Erfahrung im Bereich des Asylrechts, als sie bei Pikett Asyl in Zürich arbeitete. Aktuell vertieft sie ihr Wissen im Asyl- und Ausländerrecht. Wir freuen uns, sie in unserem Team zu haben und gemeinsam an anstehenden Aufgaben zu arbeiten.

**MLaw Géraldine Kronig** arbeitet seit April 2019 in einem Teilpensum für die Beratungsstelle und bringt ein sehr breites und fundiertes Wissen im Asyl- und Ausländerrecht mit. Nachdem sie bis Februar 2021 hauptberuflich als Rechtsvertreterin im Bundesasylzentrum Zürich arbeitete, leitet sie ab März 2021 die Beratungsstelle und führt diese mit viel Einsatz.

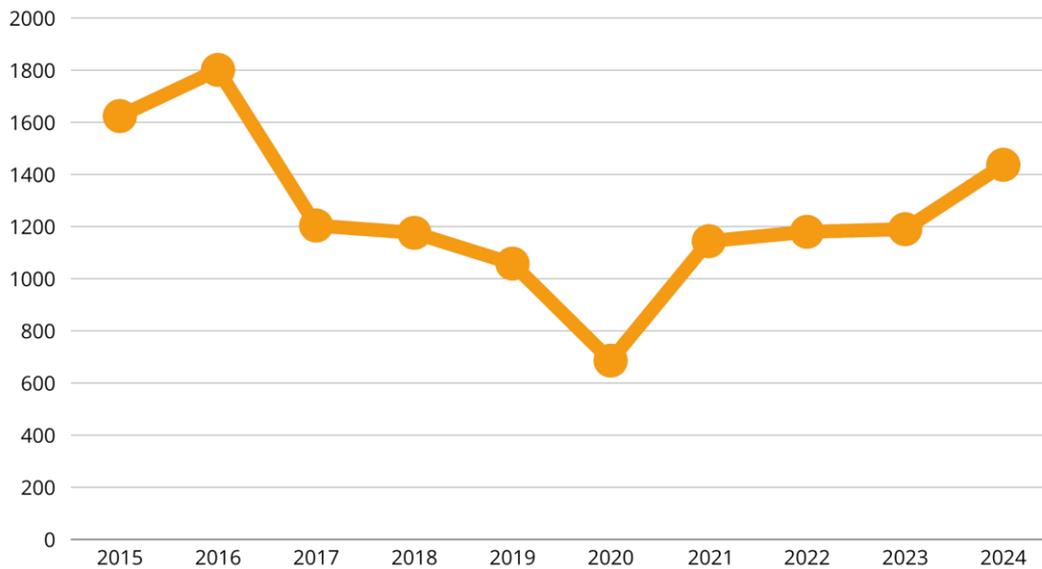
Im Jahr 2024 war Géraldine Kronig im Mutterschutz und wird das Team im Jahr 2025 wieder unterstützen.



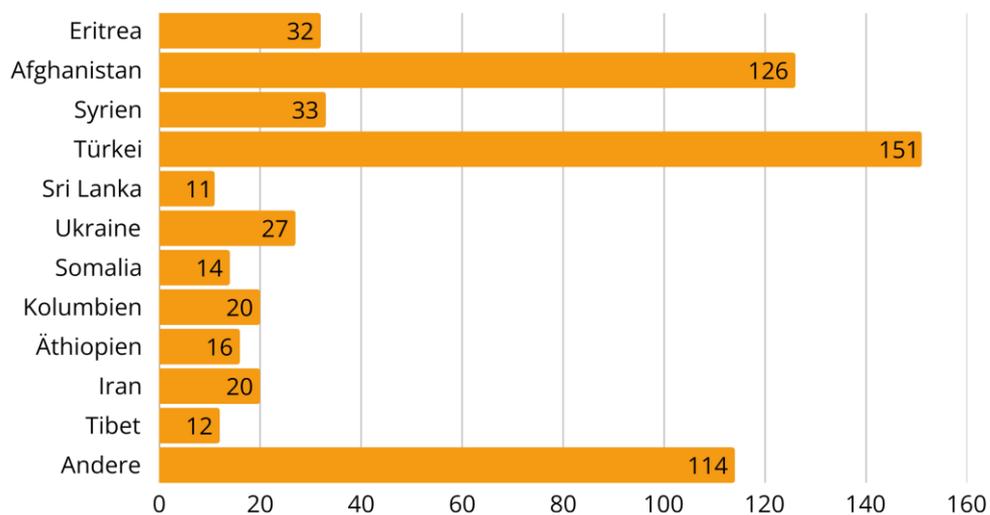
## Zahlen und Fakten 2024

### Anzahl Beratungen – ein Vergleich mit den letzten 10 Jahren

Anzahl Beratungen im Jahr 2024: **1'437<sup>1</sup>**



### Beratungen nach Herkunftsländern<sup>2</sup>

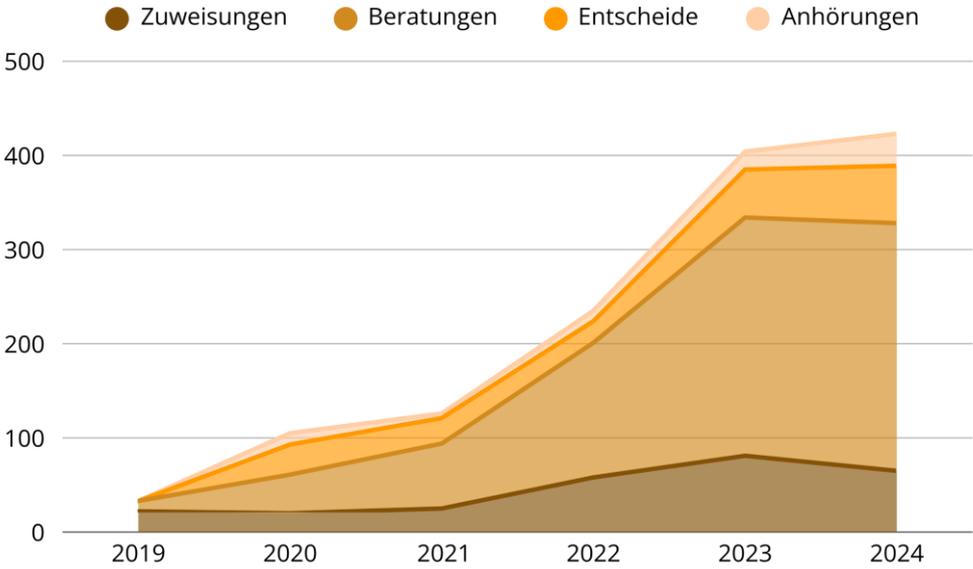


<sup>1</sup> 577 Personen wurden persönlich vor Ort in Beratungsgesprächen beraten. Im Jahr 2024 wurden zusätzlich 860 Beratungen per Telefon und E-Mail gemacht.

<sup>2</sup> Nur persönliche Beratungen.

### Statistik zum erweiterten Asylverfahren

Werte der Jahre 2019 bis 2024:



## Eingaben und Entscheide 2024

<b>EINGABEN<sup>3</sup></b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Eingaben Asylrecht	101	77	73	56	53	68	77	139	208
<i>davon im Rahmen des erweiterten Asylverfahrens</i>						22	35	87	171
Beschwerden ans Bundesverwaltungsgericht	54	40	39	40	35	32	23	25	35
Eingaben Ausländerrecht	10	10	30	33	18	32	38	41	35

<b>ENTSCHEIDE ASYLRECHT</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Asylentscheide						33	24	51	61
<i>davon teilweise positiv oder positiv</i>						23	16	35	20
Weitere Entscheide des SEM						23	24	18	57
<i>davon teilweise positiv oder positiv</i>						16	11	14	35
Urteile des Bundesverwaltungsgerichts <sup>4</sup>	31	43	41	21	25	13	21	25	21
<i>davon teilweise positiv oder positiv</i>	9	7	7	6	3	5	3	3	1
<b>ENTSCHEIDE AUSLÄNDERRECHT</b>				<b>18</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>30</b>	<b>20</b>
<i>davon teilweise positiv oder positiv</i>				8	3	5	6	24	16

<sup>3</sup> Der Arbeitsaufwand pro Eingabe ist je nach Fallkonstellation höchst unterschiedlich.

<sup>4</sup> Einschliesslich Revisionsurteile.

# Jahresrechnung 2024

## Erfolgsrechnung 2024

<b>Aufwand</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Personalaufwand Beratende	160'097.90	202'666.00
Administration und Geschäftsführung RBS	5'500.00	5'500.00
Sozialleistungen	34'548.50	45'649.00
Übrige Personalkosten/Weiterbildung	3'331.40	3'493.00
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>203'477.80</b>	<b>257'308.00</b>
Raumkosten	5'359.35	3'770.00
<b>Total Miete</b>	<b>5'359.35</b>	<b>3'770.00</b>
Büromaterial, Fotokopien, Drucksachen	314.25	992.00
Porti, Telekommunikation	324.00	427.00
Fachliteratur	253.00	103.00
Übersetzungen	15'764.45	23'840.00
Informatik	5'728.15	3'241.00
Übrige Betriebskosten	909.70	888.00
<b>Total Projektaufwand</b>	<b>23'293.55</b>	<b>29'491.00</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>232'130.70</b>	<b>290'569.00</b>
<b>Ertrag</b>		
Spenden, Kirchenkollekten	3'952.05	1'959.00
Mandate und Beschwerdehilfen	8'600.00	8'902.00
Parteientschädigungen	13'711.40	6'784.00
Entschädigung SEM (erw. Verfahren)	69'009.00	88'840.00
Beitrag Kanton Schaffhausen Vertretung UMA	16'035.20	12'166.00
Beitrag Kanton Schaffhausen Sozialamt	8'000.00	20'000.00
Beitrag Kanton Schaffhausen Rechtsberatung	12'000.00	10'400.00
Beitrag Kath. Kirche	10'000.00	10'000.00
Beitrag Evang. Landeskirche	25'000.00	25'000.00
Beitrag Förderverein SH	32'000.00	32'000.00
Beitrag Förderverein SH ausserordentlich, Defizitdeckung*	8'215.00	14'220.53
Beitrag SAH	16'000.00	16'000.00
Beitrag SAH ausserordentlich, Defizitdeckung*	9'608.05	44'297.47
<b>Total Projektertrag</b>	<b>232'130.70</b>	<b>290'569.00</b>
<b>Verlust*</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

\*Der im 2024 erzielte Verlust von CHF 58'518 wird vom Förderverein und vom SAH gedeckt.

## Bilanz per 31.12.2024

<b>Aktiven</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Bankkonto Schaffhauser Kantonbank	187'207.15	36'795.40
Aktive Rechnungsabgrenzungen	33'729.65	82'536.70
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>220'936.80</b>	<b>119'332.10</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>220'936.80</b>	<b>119'332.10</b>
<b>Passiven</b>		
<b>Fremdkapital</b>		
Kreditoren	0.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	568.75	568.75
Kontokorrent SAH	220'368.05	118'763.35
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>220'936.80</b>	<b>119'332.10</b>
<b>Jahresergebnis (Verlust)</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>220'936.80</b>	<b>119'332.10</b>

## So erreichen Sie uns

**Öffnungszeiten:** Mittwochnachmittag: 13.30 - 17.00 Uhr  
(Vor Anmeldung notwendig, beschränkte Platzzahl)

Termine werden insbesondere telefonisch oder per E-Mail entgegen-  
genommen

**Adresse:** Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen  
Mühlentalstrasse 88B  
Postfach 22  
8201 Schaffhausen

**Telefon:** 052 / 630 06 45  
(jeweils Montag bis Donnerstag von 09:30 – 11:30 Uhr)

**E-Mail:** [beratungsstelle@sah-sh.ch](mailto:beratungsstelle@sah-sh.ch)





## **Helfen Sie mit!**

**Mit Ihrer Spende** helfen Sie Asylsuchenden, ihre Rechte und Pflichten im Asylverfahren wahrnehmen und verstehen zu können. Sie sorgen dafür, dass Asylsuchende frühzeitig realistische Zukunftsperspektiven entwickeln können und dass wir sie mit Chancenabklärungen und Hilfeleistungen zu situationsgerechten Entscheiden motivieren können. Sie ermöglichen uns, Asylsuchende im Asylverfahren zu vertreten.

**Mit Ihrer Spende** tragen Sie aber auch zu einem besseren Zusammenleben von verschiedenen Kulturen in der Schweiz bei und fördern ein gegenseitiges Klima von Verständnis und Toleranz.

**Bitte richten Sie Ihre Spende<sup>5</sup>** an den  
Verein zur Förderung der Beratungsstelle  
für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen  
8200 Schaffhausen  
[www.foerderverein-rbs-sh.ch](http://www.foerderverein-rbs-sh.ch)  
IBAN: CH95 0900 0000 8464 6845 1

**Die Beratungsstelle ist auf Ihre Unterstützung angewiesen.**

**Herzlichen Dank!**

---

<sup>5</sup> Ihre Spenden an den Trägerverein sind im Kanton Schaffhausen steuerabzugsfähig. Beiträge können in der Steuererklärung gemäss den gesetzlichen Vorschriften vom Einkommen abgezogen werden.